

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 223/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	26.10.2015			

### Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen

#### I. Beschlussantrag

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen werden folgende Anträge gestellt und die Stadt garantiert, dass nachstehende Maßnahmen bei Erhalt einer Zuwendung zügig umgesetzt werden:

1. Energetische Sanierung des Wieland-Gymnasiums,
2. Sanierung der Mali-Sporthalle und
3. barrierefreie Erschließung der Stadthalle samt energetischer Sanierung der Beleuchtungsanlage.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Der Bund hat im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Mittel zur Förderung der Sanierung (kein Neubau) kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 140 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem aktuell veröffentlichten **Projektaufruf** vom **05.10.2015** können alle Kommunen - unabhängig von der Finanzkraft - einen Antrag auf Förderung stellen. Kommunen, welche sich in einer Haushaltsnotlage befinden, erhalten eine Förderung in Höhe von bis zu 90 %, Kommunen ohne Haushaltsnotlage bis zu 45 %.

Die Kämmerei hat zusammen mit dem Hochbauamt kurzfristig die möglichen Projekte für Biberach verifiziert.

Bis zum **28. Oktober 2015** muss eine formlose **Anzeige** des Antrags beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abgegeben werden. Fristende zur Einreichung der **Projektanträge** ist der **13. November 2015**.

## **2. Förderfähige Maßnahmen - Voraussetzungen**

Förderfähige Projekte zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sind größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen. Die Projekte haben eine besondere Wirkung für die soziale Integration vor Ort und/oder tragen in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadtteils.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

- Sportstätten (z. B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie
- Jugend- und Kultureinrichtungen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die explizit einen Baustein im Rahmen der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen, Jugendhäuser, Laienspielhäuser).

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt (z. B. Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) in der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz beinhalten.

Neubauten sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Das beantragte Projekt darf noch nicht begonnen worden sein und es darf keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme bestehen. Mit den Maßnahmen soll im Jahr 2016 begonnen werden.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

### **3. Mögliche förderfähige Projekte in Biberach**

Für nachfolgende Projekte könnte ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

#### **3.1 Energetische Sanierung des Wieland-Gymnasiums**

Die energetische Sanierung der Altbauten des Wieland-Gymnasiums ist eine seit langem anstehende, wegen anderer dringlicher Baumaßnahmen jedoch immer wieder aufgeschobene Baumaßnahme. Die bisher sorgfältig durchgeführten Untersuchungen lassen eine zielführende Durchführung ab 2016 erwarten.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Außenhülle des Wieland-Gymnasiums belaufen sich derzeit auf 6,90 Mio. € (Dr. Nr. 13/2015).

#### **3.2 Sanierung der Mali-Sporthalle**

Die Mali-Sporthalle weist erhebliche bauliche Mängel auf und entspricht in vielen Bereichen nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften sowie den unfallschutzrechtlichen Bestimmungen.

Durch die Sanierung werden die bestehenden Mängel behoben, das Gebäude wird modernisiert und mit Treppenliften barrierefrei ertüchtigt. Somit kann das Gebäude langfristig weitergenutzt werden.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Mali-Sporthalle belaufen sich aktuell auf 4,70 Mio. € (Dr. Nr. 210/2015).

#### **3.3 Barrierefreiheit der Stadthalle und energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage**

In der Dr. Nr. 42/2015 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit der Stadthalle vorgestellt und die unterschiedlichen Lösungsansätze erörtert.

Darüber hinaus steht in der Stadthalle Biberach die Sanierung bzw. Erneuerung der Beleuchtungsanlage für die Bühne und den Saal an. Derzeit wird ein Gutachten erarbeitet, wie die Beleuchtungsanlagen energieeffizient saniert und auf einen zukunftsfähigen Stand gebracht werden können.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Stadthalle belaufen sich auf ca. 2,30 Mio. €. Darin enthalten sind die Kosten für die Barrierefreiheit mit 785.000 € (Dr. Nr. 42/2015–1) und die Sanierung der Beleuchtungsanlage mit ca. 1,50 Mio. €.

#### **4. Fazit**

Die Verwaltung konnte wegen der engen Fristen für die mögliche Beantragung der Zuschüsse und der Erforderlichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses die auf die Schnelle ange-dachten Projekte noch nicht detailliert untersuchen. Die weitere Bearbeitung der Anträge und die detaillierte Aufarbeitung der Fördervoraussetzungen werden letztendlich zeigen, ob die Stadt für alle dargestellten Maßnahmen eine Förderung beantragen kann oder nicht. Sollte die weitere Prüfung zu einem anderen Ergebnis führen, wird das Gremium hierüber entsprechend unterrichtet.

Für eine Antragstellung ist ein Gemeinderatsbeschluss Voraussetzung, den wir hiermit für die dargestellten Projekte einholen wollen.

**Leonhardt**

**Kopf**